



Gemeinderat

24. November 2022

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 17/2022

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 24. November 2022		
Zeit:	19.30 – 22.35 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Hauptstrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur

# Traktanden Gemeinderatssitzung 17/2022

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll GRS 14/22 vom 27.10.2022
  - 1.4.2 Protokoll GRS 15/22 vom 03.11.2022
  - 1.4.3 Protokoll GRS 16/22 vom 10.11.2022

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - 2.1.2 Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
  - 2.1.3 Ausschreibung Stelle Schulleitung
  - 2.1.4 Beschaffung Mobiliar Gemeindeverwaltung
  - 2.1.5 Sitzungsplan Gemeinderat 2023
  - 2.1.6 Finanzgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Genehmigung Finanzplan 2023-2027
  - 2.2.2 Genehmigung Verwaltungsreglement / Reglement über das IKS
  - 2.2.3 Versicherungsmanagement - Vergabe Brokermandat
  - 2.2.4 Spesen und Sitzungsgeldabrechnungen 2021/2022 Gemeinderat
  - 2.2.5 Wechsel Rechtsschutzversicherung
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - Keine Traktanden
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Entsorgungskalender 2023
  - 2.5.2 BBS-Ball 2023

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Keine Traktanden

## **Protokoll GRS 17/2022**

- 3.4 Feuerwehrkommission  
Keine Traktanden

### **4 Varia**

- 4.1 Präsidiales
- 4. Sitzung Gemeindepräsidentenkonferenz GPKW
  - Aussprache EAW
  - Ausblick Ratsgeschäfte 2023
- 4.2 Finanzen
- Keine Informationen
- 4.3 Bildung
- Keine Informationen
- 4.4 Infrastruktur
- Keine Informationen
- 4.5 Gemeindeleben
- Dreikönigskuchen 2023

### **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 17/2022 vom Donnerstag, 24. November 2022. Er entschuldigt Vize-Gemeindepräsident Cyril Spirig, der sich bei ihm abgemeldet hat.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 17/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 21. November 2022 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Gemeindepräsident Attila Lardori beantragt:

Antrag: Es sei unter Traktandum 2.1.6 neu «Finanzgeschäft» als Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit aufzunehmen.

Gemeinderat Adrian Läng beantragt:

Antrag 1: Das Traktandum 2.2.4 «Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen» sei neu öffentlich zu behandeln.

Antrag 2: Es sein unter Traktandum 2.2.5 neu «Wechsel Rechtsschutzversicherung» als öffentliches Traktandum aufzunehmen.

Beschluss: Die Traktandenlist mit den ergänzten Traktanden wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll GRS 14/22 vom 27.10.2022

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 14/22 vom Donnerstag, 27. Oktober 2022, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

### 1.4.2 Protokoll GRS 15/22 vom 03.11.2022

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 15/22 vom Donnerstag, 3. November 2022, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

### 1.4.3 Protokoll GRS 16/22 vom 10.11.2022

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 16/22 vom Donnerstag, 10. November 2022, wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.1.2 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.1.3 Ausschreibung Stelle Schulleitung

---

Anlässlich eines Mitarbeitergesprächs am 2. November 2022 hat die Schulleiterin Evelyn Ruef angekündigt, ihre Kündigung einreichen zu wollen. Anlässlich der Gemeinderatssitzung 15/2022 vom Donnerstag, 3. November 2022 hat Gemeindepräsident Attila Lardori den Gemeinderat über die Kündigung vorinformiert. In Absprache mit Gemeindepräsident Attila Lardori hat die Schulleiterin die Elternschaft am 14. November 2022 per KLAPP über den geplanten Weggang informiert. Das Kündigungsschreiben liegt nun vor, der Austritt wird fristgerecht per Ende Schuljahr 2022/2023 bzw. per 31. Juli 2023 erfolgen. Evelyn Ruef war seit dem 1. August 2013 in der Einwohnergemeinde Horriwil als Schulleiterin angestellt, zuletzt im Pensum von 35 %. Das Schulführungsmodell im Kanton Solothurn sieht eine Schulleitung vor. Die Schulleitungen führen die Schulen operativ, ihre Hauptaufgaben sind im Volksschulgesetz geregelt (§ 78ff VSG). Das Profil der Schulleiterinnen/Schulleiter Zyklus 1 und 2 (Primarschule) umfasst:

- Personen mit einer abgeschlossenen Schulleitungsausbildung oder die Bereitschaft eine Schulleitungsausbildung berufsbegleitend zu erwerben (EDK-anerkannt);
- Personen mit Lehrdiplom der Vorschul-, Primarschul-, Sekundarstufe I oder II mit mindestens 5 Jahren;
- Personen ohne Lehreddiplom, wenn sie über einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, mehrjährige Erfahrung mit Bezug zum schweizerischen Bildungswesen sowie Führungserfahrung haben, eine Anstellung oder Designation als Schulleiter/in einer öffentlichen/privaten Bildungsinstitution haben.

Gemäss § 2 Abs. 2 lit. a der Schulleitungsverordnung des Kantons Solothurn (BGS 413.215.5) gilt für die Besoldung von Schulleiterinnen/Schulleitern mit anerkannter Ausbildung bzw. gleichwertiger Führungsausbildung der obere Richtwert der Lohnklasse 20. Gemäss Anhang I Kapitel 2.1 der Dienst- und Gehaltsordnung ist die Schulleitung in die Lohnklasse 19-20 einzuteilen. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL SO) empfehlen für die Schulleitung ein Pensum von mindestens 40 %. Im Moment herrscht auf dem Stellenmarkt im Bereich der Schulleitungen und Lehrpersonen Fachkräftemangel, was eine rasche Ausschreibung erfordert.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG**

**Beschluss 1:** Gestützt auf § 7 der Dienst- und Gehaltsordnung wird im Januar 2023, per 1. August 2023, die Stelle «Schulleiter/in» im Pensum von 35 % ausgeschrieben.

**Beschluss 2:** Für das Wahlgeschäft der «Schulleiter/in» wird ein Wahlgremium gebildet unter der Leitung von Gemeindepräsident Attila Lardori. Das Wahlgremium setzt sich aus den Ratsmitgliedern Attila Lardori (Ressort Präsidiales), Susanne Hess (Ressort Bildung) und Andreas Richner (Ressort Gemeindeleben) zusammen.

Vollzug: Attila Lardori

#### 2.1.4 Beschaffung Mobiliar Gemeindeverwaltung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom Donnerstag, 27. Oktober 2022, hat der Gemeinderat Frau Michel Verena als Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung (Verwaltungsangestellte) im Pensum von 20 % gewählt. Mit der Wahl von Frau Michel Verena wird zusätzliche Infrastruktur und Mobiliar benötigt, das im 2022 nicht budgetiert wurde. Vorschlag für die Beschaffung von total CHF 1'984.00:

- 1 x Höhenverstellbarer Schreibtisch, CHF 899.00
- 1 x Personal Computer (PC), CHF 707.00
- 2 x Monitor, je CHF 187.00

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

**Beschluss 1:** Für die Beschaffung von zusätzlichem Mobiliar für die Gemeindeverwaltung wird eine Sonderausgabe von CHF 2000.00 genehmigt für die Beschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches, eines Personal Computers sowie von 2 Monitoren

**Vollzug:** Attila Lardori, Nadine Balmer

#### 2.1.5 Sitzungsplan Gemeinderat 2023

Gemäss § 31 des Gemeindegesetzes sind die Verhandlungen des Gemeinderates in der Regel öffentlich, die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen, nur aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Das bedingt, dass die Sitzungsdaten des Gemeinderates öffentlich publiziert werden. Die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Behördenanlässe sind im Behördenkalender 2022 bis 2025 aufgeführt, die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlungen werden jeweils auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert ([www.horriwil.ch/gemeinde/politik/gemeinderat](http://www.horriwil.ch/gemeinde/politik/gemeinderat)). Für das Jahr 2023 ist folgender Sitzungsplan vorgesehen:

Do	12.01.2022	Gemeinderatssitzung 01/2023
Do	23.02.2023	Gemeinderatssitzung 02/2023
Do	16.03.2023	Gemeinderatssitzung 03/2023
Do	27.04.2023	Gemeinderatssitzung 04/2023
Do	11.05.2023	Gemeinderatssitzung 05/2023
Do	01.06.2023	Gemeinderatssitzung 06/2023 (Lesung Rechnung 2022)
Do	15.06.2023	Gemeinderatssitzung 07/2023
Do	06.07.2023	Gemeinderatssitzung 08/2023
Do	24.08.2023	Gemeinderatssitzung 09/2023
Do	14.09.2023	Gemeinderatssitzung 10/2023
Do	26.10.2023	Gemeinderatssitzung 11/2023
Do	09.11.2023	Gemeinderatssitzung 12/2023 (1. Lesung Budget 2024)
Do	16.11.2023	Gemeinderatssitzung 13/2023 (2. Lesung Budget 2024)
Do	30.11.2023	Gemeinderatssitzung 14/2023

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

**Beschluss 1:** Der Sitzungsplan des Gemeinderates 2023 vom 24. November 2022 wird genehmigt und auf der Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert.

**Vollzug:** Attila Lardori, Nadine Balmer

### 2.1.6 Finanzgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 2 Finanzen

### 2.2.1 Genehmigung Finanzplan 2023-2027

---

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument für den Gemeinderat. Darin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (in der Regel für die nächsten 5 Jahre) anstehende Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Insbesondere werden die künftigen Investitionen, die daraus notwendigen Finanzierungen sowie Abschreibungen abgebildet. Die rechtlichen Grundlagen sind in den §§ 137 f. des Gemeindegesetzes aufgeführt. Auf Basis des Budgets 2023 sowie den Investitionsangaben aus den einzelnen Ressorts wurde der Finanzplan durch die Finanzverwaltung aktualisiert mit folgenden Schwerpunkten:

#### Aufwand

Für die Planjahre 2024-2027 wird mit einer Zunahme des Personalaufwands von 0.5% / 0.6% gerechnet. Darin werden allfällige Teuerungsausgleiche sowie automatische Anstiege der Erfahrungsstufen abgegolten. Ebenfalls im selben Umfang wird eine Zunahme des Sachaufwands erwartet.

#### Schulhaussanierung

Aufgrund der kostenintensiven Schulhaussanierung wird ab 2024 wieder eine Fremdfinanzierung notwendig sein. In der ersten Bauetappe (rund MCHF 1.5) werden gegen Ende 2023 rund MCHF 1 anfallen, welche aus Eigenmitteln finanziert werden. Anschliessend ist vorgesehen, einen Kredit in der Höhe von MCHF 2 aufzunehmen. Darauf werden Zinsen von 2.5% kalkuliert.

#### Investitionsplan

Nebst der Schulhaussanierung sind im Finanzplan 2023-2027 ebenfalls Sanierungen für die kommunalen Wohnungen von TCHF 500 sowie Strassen- und Leitungsnetze (Wasser/Abwasser) von MCHF 1.7 vorgesehen. Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes von MCHF 2 soll nach 2027 erfolgen.

#### Abschreibungen

Die umfangreichen Sanierungen haben auch Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung. Der Abschreibungsaufwand wird sich dadurch in den kommenden Jahren bis und mit 2025 deutlich erhöhen, wobei ab dem Planjahr 2026 die Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen (Nutzungsdauer 10 Jahre) wegfallen werden. Dadurch verringert sich der Abschreibungsaufwand.

#### Ertrag

Auf der Ertragsseite wird für die Planjahre mit dem bisherigen Steuerfuss von 122% gerechnet. In den letzten Jahren war eine jährliche Zunahme der Steuern bei den natürlichen Personen von durchschnittlich einem Prozent auszumachen. Dieser Trend wird für die Planjahre fortgesetzt. Bei den juristischen Personen wird gegen Ende der Planjahre mit einem leicht höheren Fiskalertrag gerechnet.

#### Ausserordentlicher Ertrag

Ebenfalls im Finanzplan sind die Entnahme aus Vorfinanzierung Schulhaussanierung von jährlich TCHF 23 sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve von TCHF 114 bis und mit Planjahr 2025 berücksichtigt.

Die Schere zwischen Ausgaben und Erträge gehen bis und mit Planjahr 2025 stark auseinander. Die Ursachen liegen in den auf hohem Niveau steigenden Personal- sowie Sachaufwände. Dazu kommen höhere Abschreibungen aufgrund von umfangreichen Sanierungen. Derweil steigen die Fiskalerträge von natürlichen sowie juristischen Personen nur moderat an. Unter dem Strich werden für die kommenden Jahre wiederum Verluste erwartet, wobei diese gegen Ende der Planjahre abnehmen. Die Aufwandsüberschüsse werden sich auch negativ auf das Eigenkapital auswirken. Der Eigenkapitaldeckungsgrad wird bis zum Planjahr 2027 auf 28% sinken. Der Richtwert für kleinere Gemeinden liegt derweil bei gut 60%.

**Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG**

**Beschluss 1:** Der Finanzplan 2023-2027 wird genehmigt.

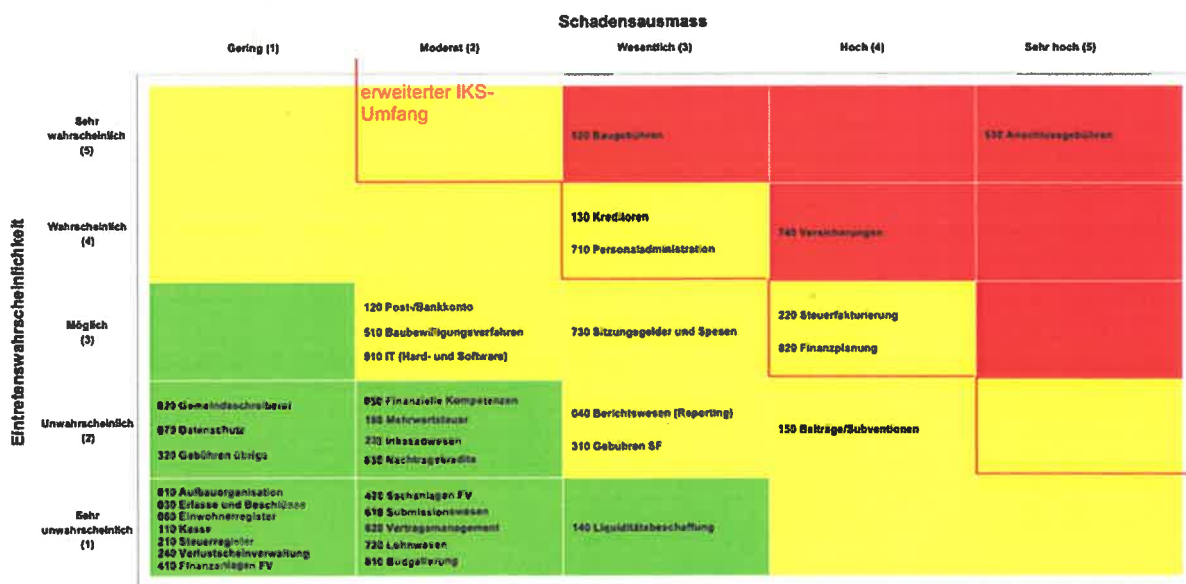
Vollzug: Adrian Läng

**2.2.1 Genehmigung Verwaltungsreglement / Reglement über das IKS**

In Anlehnung an § 135bis Gemeindegesetz (GG) haben die solothurnischen Gemeinden das IKS-Modell im Sinne von Mindestvorschriften umzusetzen. Das Vorgehen beim Aufbau eines IKS wird im HRM2 des Kantons Solothurn (ergänzt durch externe Fachliteratur) wie folgt definiert:

1. Risikoerkennung und -bewertung vornehmen
2. Umfang IKS festlegen (Hauptbereiche / Teilbereiche)
3. Verwaltungsreglement beschliessen
4. Kontrollmassnahmen bestimmen (Risikosteuerung)
5. Risikocontrolling
6. Berichterstattung an den Gemeinderat

Ausgehend von der Risikoerkennung und -bewertung konnten die wesentlichen Schwachstellen in der Gemeinde Horriwil erkannt werden. Diese risikobehafteten Bereiche sind nun im Reglement über das IKS aufgenommen. In den letzten Monaten hat Gemeinderat Adrian Läng (Ressort Finanzen) in den einzelnen Ressorts sowie der Gemeinde- und Finanzverwaltung umfangreiche Prozessbefragungen durchgeführt, um mögliche Schwachstellen aufzudecken. Dabei wurden auch sämtliche IST-Prozesse aufgenommen, die in einem weiteren Schritt dazu dienen, prozessspezifische Kontrollmassnahmen zu bestimmen. Basierend auf den Prozessbefragungen und dem fachmännischen Ermessen des GR Adrian Läng wurden die möglichen Risiken in den verschiedenen IKS-Bereichen beurteilt und anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadensausmass bewertet. Diese sind in einer Risikokarte abgebildet.



Die Risikokarte lässt sich in folgende drei Kategorien unterteilen:

- Kategorie 1 (Minimale Risiken, grün);  
Diese Risiken können als nicht signifikant für die Gemeinde eingestuft werden. Es sind keine entsprechenden Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken zu treffen.
- Kategorie 2 (Mittlere Risiken, gelb);  
Bei diesen Risiken besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Es sind gemeindeintern einfache und zweckmässige Massnahmen zu treffen, um diese Risiken zu reduzieren oder



mittels angemessener Notfallplanung im Eintretensfall zu behandeln. Es sind (wenn möglich) angemessene Versicherungslösungen für diese Art von Risiken zu treffen.

- Kategorie 3 (Erhebliche Risiken, rot);  
Bei diesen Risiken sollten durch geeignete organisatorische und ablauftechnische Lösungen (Kontrollen, Ablaufoptimierungen etc.) Verbesserungen erzielt werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, die erheblichen Risiken auf ein mittleres oder gar minimales Risikopotential zu reduzieren.

Die Risiken im erweiterten Umfang (rote Linie) gelten zwar als mittlere Risiken, doch diese können nicht durch umfassende Versicherungslösungen reduziert werden. In diesem Fall sind detaillierte Prozessdokumentationen auszuarbeiten sowie angemessene Kontrollen zu bestimmen. Ebenfalls sind die vorhandenen Dokumentationen zu hinterfragen und ggf. zu überarbeiten. Diese betreffen die Bereich Kreditoren, Steuerfakturierung, Gebührenwesen, Personaladministration, Versicherungen und Finanzplanung. Mit einem IK-Reglement werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um Risikopotentiale auf ein hinnehmbares Mass zu reduzieren.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG**

**Beschluss 1:** Die vorgenommene Risikobewertung wird durch den Gemeinderat, welcher die Gesamtverantwortung für das IKS trägt, genehmigt.

**Beschluss 2:** Das Verwaltungsreglement (Reglement über das IKS) wird durch den Gemeinderat, gestützt auf § 135bis Gemeindegesetz, beschlossen. Die Inkraftsetzung wird auf den 01.01.2023 vorzunehmen.

### 2.2.3 Versicherungsmanagement – Vergabe Brokermandat

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2022 hat die Versicherungsbrokerin Verlingue AG das gegenseitige Mandat vom 15. September 2006 mit der Einwohnergemeinde Horriwil auf den 31. Januar 2023 gekündigt. Grund ist das Missverhältnis zwischen den Betreuungsaufwendungen und den vereinnahmten Courtagen. Neu soll deshalb für die Kundinnen/Kunden eine Mindestentschädigung eingeführt werden. Diese soll für die Einwohnergemeinde Horriwil mindestens CHF 10'000 pro Kalenderjahr betragen. Infolge der Kündigung wurden zwei weitere Offerten eingeholt:

- BCG Behmen Versicherungsbroking AG, Burgdorf
- ABS Versicherungs-Treuhand AG, Subingen

Beide Versicherungsbroker bieten ihre Basisdienstleistungen kostenlos an (Finanzierung über Courtagen), Unterschiede bestehen unter anderen im Bereich der Abklärungen und Ausarbeitung von Konzepten.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG**

**Beschluss 1:** Das Versicherungsbroker-Mandat wird ab dem 1. Januar 2023 der BCG Behmen Versicherungsbroking AG vergeben.

**Beschluss 2:** Das bestehende Mandat mit der Verlingue AG (ehemals MEEX) vom 15. September 2006 wird gemeindeseitig per 31. Dezember 2022 gekündigt. Die bisherige Zusammenarbeit wird verdankt.

Vollzug: Adrian Läng

### 2.2.4 Spesen und Sitzungsgeldabrechnungen 2021/2022 Gemeinderat

Gemäss Gemeinderatsbeschluss 07/2019 vom 6. Juni 2019 müssen jegliche Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen (auswärtige Sitzungen, Taggelder etc.) der Ratsmitglieder dem Gesamtgemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden. Ausgenommen ist die Abrechnung der Sitzungsgelder der Gemeinderatssitzungen. Diese wird durch die Gemeindeverwaltung erstellt, durch das Gemeindepräsidium geprüft und durch die Ressortleitung Finanzen direkt freigegeben. Die Überprüfung auf inhaltliche Richtigkeit der Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen gemäss DGO erfolgt dabei jeweils durch die Ressortleitung Finanzen, welche anschliessend die Abrechnungen zur Genehmigung dem Gesamtgemeinderat vorlegt. Honorare und Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre richten sich gemäss § 25 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 11. Dezember 2008 nach den Regelungen in den Anhängen II-IV. Für die Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte sind demgemäss die Anhänge III und IV relevant. Per 18. November 2022 wurden folgende Abrechnungen eingereicht:

Gemeinderäte	Sitzungsgelder	Spesen
Attila Lardori	keine	keine
Cyrill Spirig	CHF 800.00	keine
Andreas Richner	CHF 1'750.00	CHF 64.80
Susanne Hess	CHF 200.00	keine
Adrian Läng	CHF 150.00	keine
<b>Total</b>	<b>CHF 2'900.00</b>	<b>CHF 64.80</b>

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

**Beschluss 1:** Die von der Ressortleitung Finanzen zur Vorprüfung eingereichten Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte per 18. November 2022 für die Zeitspanne vom 17. November 2021 bis 17. November 2022 mit einem Gesamttotal von CHF 2'964.80 wird genehmigt und ist durch die Finanzverwaltung im Dezember 2022 auszubezahlen.

Vollzug: Nadine Balmer, Roland Kummli

### 2.2.5 Wechsel Rechtsschutzversicherung

Im Rahmen der Überprüfung des Versicherungswesens wurden in Hinblick auf den kommunalen Betriebs-Rechtsschutz Offerten von folgenden Anbietern eingeholt:

- Dextra Rechtsschutz AG, bisher
- Coop Rechtsschutz
- Protekta
- AXA ARAG
- ORION

Ein Vergleich des Preis-Leistungs-Verhältnisses der Anbieter zeigt, dass die Rechtsschutzversicherung der AXA-ARAG für die kommunalen Belange das beste Angebot abgegeben hat.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

**Beschluss 1:** Die Betriebs-Rechtsschutzversicherung wird per 1. Januar 2023 der AXA ARAG vergeben, die Vereinbarung mit der Dextra Rechtsschutz AG wird per 31. Dezember 2022 gekündigt-

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

---

## 2.4 Infrastruktur

Keine Traktanden

---

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Entsorgungskalender 2023

---

Der Entsorgungskalender 2023 liegt vor, folgende Besonderheiten wurden, auch aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung, berücksichtigt:

- die Durchführung des Häckseldienstes am 17. März 2023 mit Unterstützung des Werkhofes durch einen externen Dienstleistungserbringer;
- eine mit dem Werkhof Subingen koordinierte Sondermüllsammlung am 22. April 2023 im Werkhof Subingen;
- eine zusätzliche Grünabfuhr am 12. Dezember 2023;

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Der Entsorgungskalender 2023 wird genehmigt und im Dezember 2022 als Beilage im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» an die Haushaltungen der Einwohnergemeinde Horriwil verschickt.

**Beschluss 2:** Für den geplanten Häckseldienst vom 17. März 2023 wird zur Unterstützung des Werkhofs ein externer Dienstleistungserbringer beauftragt.

**Vollzug:** Andreas Richner

### 2.5.2 BBS-Ball 2023

---

Die BBS-Gugge plant im 2023 die Durchführung eines BBS-Balls. Das entsprechende Gesuch liegt vor. Der BBS-Ball soll vom Donnerstag, 9. Februar bis -Samstag 11. Februar 2023, jeweils ab 19.00 Uhr, stattfinden. Die Nutzungsdauer (Auf- und Abbau, Durchführung) der Turnhalle ist vom 7. Februar bis 12. Februar 2023 geplant und fällt in die Sportferien. Der Turnunterricht könnte ab Montag, 13. Februar 2023 wieder stattfinden.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG

**Beschluss 1:** Dem Antrag der BBS-Gugge für die Durchführung des BBS-Balls sowie der Stubete in der Turnhalle der Schule Horriwil sowie auf dem Areal des Schulhauses wird stattgegeben.

**Beschluss 2:** Die Dauer der Besetzung der kommunalen Räumlichkeiten und Areale ist max. auf den Zeitraum vom 7. Februar bis 12. Februar 2023 beschränkt, die Details sind mit der Schule Horriwil (Schulleitung abzusprechen).

**Beschluss 3:** Die Genehmigung des Antrages gilt unter Vorbehalt allfälliger Hygiene- und Schutzmassnahmen in Bezug auf Covid-19. Bei einem allfälligen Inkrafttreten sind diese zwingen umzusetzen.

**Vollzug:** Andreas Richner

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

---

### 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

## 4 Varia

### 4.1 Präsidiales

**4. Sitzung Gemeindepräsidentenkonferenz GPKW:** Am Dienstag, 22. November 2022, hat Gemeindepräsident Attila Lardori an der 4. Sitzung der GPKW teilgenommen. Themen waren u. a. der neue Kostenteiler ZASE zum Fremdwasseranteil, die kommunalen Leistungsfelder der Freiwilligenarbeit und der Schuldenberatung sowie der Einheitsbezug der Steuern.

**Aussprache EAW:** Im Zusammenhang mit den hohen Strompreisen ist am Dienstag, 13. Dezember 2022, eine Aussprache mit der Genossenschaft Elektra äusseres Wasseramt (EAW) geplant. Themenbereiche sind: Mechanismen der Strompreisfestlegung, Begründung für Tarifierhöhungen, Massnahmen zur Verbesserung/Tarifreduzierung, Aussichten Strompreisentwicklung sowie Strategien der EAW. An der Aussprache beteiligen werden sich die Gemeindepräsidenten von Hüniken, Etziken, Aeschi und Horriwil. Ebenfalls geklärt wird die Möglichkeit eines Informationsanlasses für die interessierte Bevölkerung.

**Ausblick Ratsgeschäfte 2023:** Für das 2023 sind neben den bereits initiierten Projekten (Sanierung Schulhaus, Mittagstisch, Spielplatz) verschiedene ressortspezifischen Teilprojekte im Fokus (Präsidiales; Revision GO, Reglemente Abwasser und Wasser und Pflichtenhefte / Ressort Finanzen; Umsetzung IKS, Finanzplan / Ressort Bildung; Elternforum / Infrastruktur; Initiierung Sanierungsprojekte Wilstrasse, REP Oesch / Gemeindeleben; Kommunales Leistungsfeld Frühe Sprachförderung FSF, Pachtwesen).

### 4.2 Finanzen

Keine Informationen.

### 4.3 Bildung

Keine Informationen.

### 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

### 4.5 Gemeindeleben

**Dreikönigskuchentag 2023:** Der Turnverein und die Männerriege führen beim Schulhaus seit Jahren das Dreikönigskuchen-Essen durch. Es handelt sich dabei um einen Anlass, an dem die ganze Bevölkerung teilnehmen kann. Im 2022 konnte der Anlass a Corona nicht durchgeführt werden. Für 2023 wird seitens des Gemeinderates wiederum sach- und finanzielle Unterstützung geboten (Finnenkerzen, Vervielfältigung Flyer für Beilage im Azeiger, Spende von CHF 300.00 gemäss Budget).

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
12.01.2023	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 01/23

Ende der Gemeinderatssitzung 17/2022: 22:35 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin